

Dr. Walter Barkley
Vereidigter Fachanwalt für Erbrecht

203553 1046-4-50-40034.2.1 * 337



Schweiz

Unser Zeichen: WB-Z46-4

Ihr Zeichen: 203553 / 1046-4-50-40034.2.1 *

**Betreff: Ihr Erbschaftsanspruch aus einem Gesamtvermögen
von 2,87 Millionen Franken. Ihr Anteil: Fr. 22'500.-**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich darf mich kurz vorstellen: Mein Name ist Walter Barkley und ich bin Fachanwalt für Erbrecht. Zu meinen Mandanten gehören wohlhabende Menschen und Familien, die mich mit ihren Erbschaftsangelegenheiten betrauen. Ich kümmere mich um die gerechte Verteilung des Nachlasses oder mache entfernte Verwandte ausfindig. Ausserdem überwache ich die Umsetzung der testamentarischen Anweisungen verstorbener Mandanten.

Und aus letzterem Grund, kontaktiere ich heute Sie, Herr [REDACTED]. Mein verstorbener Mandant Sir Henry Pickets war ein äusserst exzentrischer und eigenwilliger älterer Herr. Ich betreute ihn schon viele Jahre. Wir hatten uns in den 80ern in einer Erbschaftsangelegenheit seines Vaters kennengelernt und seither hatte Sir Henry Pickets mich auch mit seinen eigenen Angelegenheiten betraut.

Er war wirklich kein leichter Mensch. Er konnte sehr aufbrausend und egozentrisch sein. Es verwunderte mich daher nicht wirklich, als er mich eines Tages bat, sein Testament so zu formulieren, dass seine Angehörigen, die er immer als „gierige Geier“ bezeichnete, keinen einzigen Rappen nach seinem Tode erhalten würden. Stattdessen solle ich sein Vermögen, das sich auf 2,87 Millionen Franken beläuft, „verschenken“ – an Menschen, die den wahren Wert des Geldes mehr zu schätzen wüssten, als seine Familie, die jeden Franken mit vollen Händen zum Fenster hinaus werfen würde.

Gesagt, getan. Und so machte ich mich an die Arbeit und entwickelte einen Plan, wer nach dem Tode von Sir Pickets sein Erbe antreten dürfte. Über eine langwierige Recherche (glücklicherweise zahlte Sir Pickets immer sehr gute Honorare, denn dieser Prozess war sehr aufwändig), machte ich Personen ausfindig, die garantiert der Vorstellung meines Mandanten entsprechen würden. Und mittels einem bestimmten Verteilschlüssel berechnete ich auch die Beträge, die die jeweiligen Personen erben würden. Und das Ergebnis all meiner Bemühungen waren 24 Namen, Adressen und Beträge.

Ich denke Sie ahnen nun, warum ich Ihnen schreibe? Sie sind einer dieser 24 Namen, Herr [REDACTED]. Daher ist das Erste, was ich Ihnen sagen möchte: Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Erbschaftsanteil in Höhe von Fr. 22'500.-! Damit Sie wissen, dass es sich nicht um einen Schreibfehler handelt, hier noch einmal der Betrag in Worten:

Zweiundzwanzigtausendfünfhundert Franken



Dr. Walter Barkley
Vereidigter Fachanwalt für Erbrecht

Ist das nicht sagenhaft, Herr [REDACTED]

Ich hoffe, Sie freuen sich. Sie haben allen Grund dazu!

Wir müssen nun nur noch etwas Bürokratie hinter uns bringen. Aber wie Sie vielleicht selbst schon einmal die Erfahrung gemacht haben, verlangen Behörden und Verwaltungen jede Menge Formulare und Erklärungen, bevor Eigentumsumschreibungen vorgenommen werden können. Dies gilt erst recht im Falle von Erbschaften in dieser Höhe!

Doch keine Sorge, ich habe schon alles für Sie vorbereitet, so dass Sie nur noch die beiliegende Erklärung zur Annahme des Erbes ausfüllen und zu mir senden müssen. Ich leite dann alles weitere in die Wege und Sie können in spätestens 10 Tagen nach Bearbeitung Ihrer Erklärung über Ihren Anteil verfügen. Ich habe gut vorgearbeitet, um Verzögerungen zu vermeiden.

Ich habe Ihnen übrigens auch noch den Brief von Sir Henry Pickets beigelegt, in dem er mich mit der Verteilung seines Erbes und der Auswahl der Erben beauftragt hat. Damit Sie die Aufrichtigkeit meines Schreibens bestätigt finden.

Antworten Sie mir bitte schnell, Herr [REDACTED], damit ich die Auszahlung der Erbschaftsanteile bald abschliessen kann. 15 der 24 glücklichen Erben haben schon geantwortet.

Daher füllen nun auch Sie bitte schnell Ihre Erklärung zur Annahme Ihres Erbschaftsanteils aus und senden Sie sie mir im Umschlag, den ich Ihnen ebenfalls bereits vorbereitet habe, zurück.

Ich warte dringend auf Ihre Antwort!

Ihr



Dr. Walter Barkley



PS: Bitte vergessen Sie keinesfalls zu unterschreiben. Ohne Ihre Unterschrift ist die Annahmeerklärung nicht rechtsgültig und ich kann den Erbschaftsanteil nicht an Sie auszahlen.